

#Lassunsreden

JUGEND

ZEIT

PERSPEKTIVPAPIERE DER

AG EIGENSTÄNDIGE

JUGENDPOLITIK

SACHSEN

**JUGENDCHECK LOKAL
EIN INSTRUMENT FÜR DIE JUGENDPOLITIK
AUF KOMMUNALER EBENE?!**

2/2017

Eigenständige Jugendpolitik

Die Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Sie muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, muss unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse anerkennen, respektieren und fördern.

Dieser Herausforderung stellt sich die JUST Jugendstiftung Sachsen gemeinsam mit örtlichen und überörtlichen Träger der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Erstellung von Perspektiven für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen. Hierfür fokussieren wir in Veranstaltungen auf die zentralen Lebensbereiche und Lebenswirklichkeiten junger Menschen, diskutieren mit Expert/innen und Jugendlichen, interessierten Fachkräften und Akteuren das Thema Jugend, werten die Ergebnisse in der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ aus und verdichten Schwerpunkte zu Perspektivpapieren für die fachpolitische Diskussion.

Seit 2015 wird dies in einem eigenständigen Veranstaltungsformat gebündelt – „#lassunsreden-Jugendzeit“ als in wechselnden, sächsischen Orten stattfindende, thematische Gesprächsreihe. Auf Basis der Ergebnisse und deren Bewertung entstehen Perspektivpapiere mit dezidiert sächsischem Blick.

Die Arbeitsergebnisse bringen wir in die politische Debatte ein und beziehen uns hierbei auf die Formulierungen des Koalitionsvertrags (S. 51) zwischen sächsischer CDU und SPD: *„Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln.“*

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik Sachsen

Die Projektumsetzung „#lassunsreden-Jugendzeit“ wird trägerübergreifend in der Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ koordiniert und fachlich begleitet. Aktuell wirken an der Arbeit der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ die folgenden örtlichen und überörtlichen Träger der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe mit.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Landesjugendamt
- Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie
- Stadt Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Landkreis Nordsachsen; Jugendamt
- Evangelische Akademie Meißen
- AGJF Sachsen e. V.
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.; Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Regionalstelle Sachsen
- Sächsische Jugendstiftung
- JUST – Jugendstiftung Sachsen; Fachstelle Freiwilligendienste
- Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
- Sächsische Landjugend e. V.
- Stadtjugendring Dresden e. V.; Kinder- und Jugendbüro Dresden
- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V. Bischofswerda

JUGENDCHECK LOKAL – EIN INSTRUMENT FÜR DIE JUGENDPOLITIK AUF KOMMUNALER EBENE?!

Mit dem „Jugendcheck“ wird die Implementierung von Verfahren und Hilfsmitteln bezeichnet, die Politik und Verwaltung darin unterstützen, die (nichtintendierten) Auswirkungen von Entscheidungen und Gesetzen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen zu überprüfen und damit politisches Handeln besser auf Jugend auszurichten. Im Zentrum der Debatte steht ein erweitertes und vielfältiges, nicht allein durch Problem- und Krisenzuschreibungen geprägtes Bild von Jugend. Erste Ideen und Verfahren wurden auf Bundes- und Landesebene diskutiert und entwickelt, wir möchten Umsetzungsmöglichkeiten für Kommunen diskutieren.

Datum: 19. September 2017, 16:00 Uhr

Ort: Weltecho im Haus "Kammer der Technik", Annaberger Str. 24, 09111 Chemnitz

Gemeinsam wurden die Grundsätze, Konturen und Potentiale einer Implementierung des Jugendchecks in der Kommune besprochen (eine Veranstaltung mit übergeordneter Perspektive auf den Freistaat Sachsen wurde bereits am 15. Juni 2017 durchgeführt)¹. In der nachfolgenden Zusammenfassung sind die wesentlichen Diskussionsergebnisse dargestellt.

Eigenständige Jugendpolitik – worum geht es eigentlich?

Was ist Jugendpolitik, was ist das Ziel von Jugendpolitik? Bemühen wir uns gesellschaftlich um den Ausbau der Rechte junger Menschen, indem wir deren Teilhaberechte und Anspruchsrechte an die Gesellschaft stärken? Oder dreht sich Jugendpolitik primär um Fragen der Jugendbetreuung, der Jugendhilfe, der Jugendförderung und des Jugendschutzes? Wollen wir Jugendlichen mehr Gewicht im politischen Diskurs geben, oder den Erziehungsinstitutionen und den Praktiken der Jugendverwaltung?

Mit dem Entwicklungsprozess der Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) ist zumindest die Diskussion, welchen Grundsätzen der Jugendpolitik wir in unserer Gesellschaft künftig folgen wollen, wieder zugänglich. Jugendliche sollen als Rechtssubjekte gestärkt und nicht nur als Rechtsobjekte definiert werden. Die Grundgedanken einer EJP in Sachsen müssen auf eine subjektorientierte Erweiterung der bisher dominanten jugendhilfepolitischen Perspektive zielen.

Entwicklungsvorhaben Jugendcheck aus Sicht der AG Eigenständige Jugendpolitik

Mit der Entwicklung eines Jugendchecks sowie der Prüfung möglicher Realisierungswege soll ein wirksames Sensibilisierungs- und Prüfinstrument für eine jugendgerechte Politik in sächsischen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie für den Freistaat Sachsen geschaffen werden. Aus Sicht der AG EJP ist es erstrebenswert, bei allen Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft die Belange junger Menschen stärker zu berücksichtigen und mitzudenken. Der Jugendcheck sollte als ein Instrumentarium zur

¹ <http://lassunsreden.info/perspektiven.html?file=files/downloads/dokumentation/2017/Perspektiven-1-2017.pdf>

Folgeabschätzung politischer Entscheidungen und von Verwaltungshandeln für die Lebensbedingungen und Lebenschancen junger Menschen auf den drei staatlichen Ebenen (Gemeinde, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, Bundesland) partizipativ entwickelt, modellhaft erprobt und im Erfolgsfall wirksam implementiert werden.

Das Instrument des Jugendchecks wird hierbei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Formen und Wegen von Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen bzw. Entscheidungen konzipiert. Es ist vielmehr eine Ergänzung vorhandener Ansätze zur Stärkung von Teilhabe und Inklusion jugendlicher Perspektiven in gesellschaftlichen Diskursen. Der Jugendcheck unterstützt die bewusste Wahrnehmung von Verantwortung der Erwachsenengesellschaft für die Jugendgeneration, indem strategische Entscheidungen und Gesetzesvorhaben auf der jeweils zuständigen Ebene hinsichtlich ihrer (un-)mittelbaren Folgen für diese Lebensphase untersucht, überprüft und im politischen Prozess ggf. berücksichtigt werden.

Um im Sinne einer regelhaften Anwendung innerhalb von Gesetzgebungsverfahren bzw. politischen Entscheidungsprozessen dauerhaft und nachhaltig wirksam zu sein, benötigt ein kommunaler Jugendcheck eine verbindliche gesetzliche bzw. verfahrensrechtliche Verankerung (siehe hierzu bspw. die Dienstanweisung „Prüfverfahren Jugendbeteiligung“ im Kreis Siegen-Wittgenstein, mit dem die Dezernate und Ämter der Kreisverwaltung angewiesen werden, zu überprüfen, ob und wie ihr Handeln die Belange junger Menschen berührt). Doch auch dann entfaltet der Jugendcheck nur Wirkung, wenn Verantwortliche in Politik und Verwaltung dessen Ergebnisse und damit die Interessen junger Menschen, ernsthaft aufgreifen und berücksichtigen wollen.

Jugendcheck als Instrument – was ist das (nicht)?

In der Diskussion um die Entwicklung von Jugendchecks auf verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung geht es vor allem darum, ein Verfahren zu implementieren, das dabei unterstützt, die Folgen und Auswirkungen von Gesetzen und Entscheidungen auf die Lebenswirklichkeit Jugendlicher zu überprüfen. Hierbei stellen die demografische Entwicklung, die sinkende Anzahl Jugendlicher in unseren Gemeinden sowie deren drohende Marginalisierung ein wesentliches Motiv dar. Mit dem Jugendcheck sollen ferner Folgeeffekte für spezifische Lebenssituationen und Lebenslagen (bspw. Jugendliche auf der Straße, Jugendliche in der Erziehungshilfe, ...) sichtbar werden. Es geht um eine Abschätzung von (nicht-)intendierten Gesetzesfolgen auf die Lebensbedingungen und Lebenschancen junger Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, wobei der Einsatz des Jugendchecks im administrativen Kontext vordergründig ohne eine aktive Beteiligung junger Menschen vorstangeht.

Mit dem Jugendcheck werden insbesondere auch Ressorts und Ämter wie bspw. Bau und Wohnen, Verkehr und Umwelt bzw. Kultur und Tourismus, die Jugendinteressen nicht permanent im Fokus haben, für die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Jugendliche sensibilisiert. Gesellschaftliche Handlungsfelder, in denen junge Lebenswelten bis dato keine zentrale Rolle spielen, werden die größten Aha-Erlebnisse erzielen, da deren Maßnahmeneffekte für die junge Generation verbessert werden. Der Jugendcheck wird den Ressorts Informationen zu nicht-intendierten Konsequenzen zur Verfügung stellen.

Auch der kommunale Jugendcheck wird und soll per se Verfahrensabläufe und politische Prozesse nicht behindern, sondern vielmehr innerhalb der Regelabläufe zusätzliche Aussagen zur Verfügung stellen, wie sich ein Vorhaben voraussichtlich auf junge Menschen auswirken wird. Er stellt zusätzliche Informationen für den politischen Prozess bereit, die Beschlüsse verbleiben in vollständiger Verantwortlichkeit der legitimierten Gremien und Personen. Diese Informationen können benutzt werden, um bessere Regelungen zu entwickeln, bessere Politik zu machen – nicht nur für Jugendliche von heute, sondern auch für die von morgen und für die Bevölkerung insgesamt. Der Jugendcheck ist keine Möglichkeit, zwischen richtiger und falscher Politik zu unterscheiden, er stellt eine notwendige Service- und Unterstützungsleistung dar.

Jugendperspektiven in die kommunale Politik – drei praktische Wege für eine Verankerung

1. Verwaltungslösung: Mit der Einrichtung einer Stabsstelle innerhalb der Verwaltung, wie der Benennung eines/r (Kinder- und) Jugendbeauftragten oder der Bildung einer Stabsstelle in der Verwaltung, wird ein neues Funktionsgebiet (bspw. eine Prüfstelle, eine Jugendcheck-Stelle, ein Beteiligungsbüro) ausgebildet, die fortan Strategien und Maßnahmen zur Sicherung und Einbindung jugendlicher Interessen und Perspektiven entwickelt und umsetzt.
2. Gremienlösung: In kreisfreien Städten und Landkreisen können die bestehenden Kinder- und Jugendhilfeausschüsse als Ort der Mitbestimmung Jugendlicher aufgewertet (durch Einbeziehung weiterer Akteure, durch spezifische Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, etc.) und jugendgerechter umgesetzt werden. Auf Ebene der Gemeinden und Städte werden positive Erfahrungen mit der Bildung von interdisziplinären Gremien (Runde Tische Jugend, Koordinierungskreise Jugend, Steuerungsgruppen, etc.) gesammelt, die dezidiert Jugend vor Ort in den Blick nehmen und deren Lebensrealitäten zu verbessern suchen.
3. Partizipationslösung: Mit partizipativen Strategien wird eine unmittelbare Einbeziehung junger Menschen in politische Prozesse angestrebt und umgesetzt. Hierbei verweisen in der Praxis parlamentarische (Jugendparlamente, Jugendräte, etc.), projektorientierte (Aktionsgruppen, Raumgestaltung, kommunale Bauvorhaben, etc.) und offene Formen (offene Plenen oder Werkstätten/ Konferenzen zu Entwicklungsfragen vor Ort) auf spezifische Chancen und Stärken, ebenso wie Schwierigkeiten.

Für die Implementierung des Jugendchecks vor Ort stellt eine Kombination aus diesen drei Elementen eine erfolgversprechende Grundlage dar. Das Monitoring für die Anwendung und Umsetzung liegt in einer Verwaltungseinheit. Die politische Legitimation und Kontrolle erfolgt unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse von Jugendgremien. Die Weiterentwicklung des Instruments Jugendcheck und die praktische Realisierung von Maßnahmen erfolgt unter unmittelbarer Einbeziehung junger Menschen.

Jugendcheck – Implementierung als Baustein einer jugendgerechten Kommune – Beispiel Halle/Saale

In Halle/S. wurde 2002 die Kinderfreundlichkeitsprüfung² auf Bestreben der Politik eingeführt und die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und zu implementieren. Im Ergebnis wurde eine erweiterte Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung einer Familienverträglichkeitsprüfung³ beschlossen. In der Konsequenz müssen seither durch das Amt, welches eine Beschlussvorlage einbringt, die Auswirkungen einer Beschlussvorlage auf Kinder, Jugendliche und deren Familien in einer verbalen Stellungnahme skizziert werden.

Parallel hierzu wurde die Position einer/s Beauftragten eingerichtet, der am Umlaufverfahren beteiligt wird und die Qualität und Aussagekraft des Prüfverfahrens beurteilt, gegebenenfalls die Position weiterer Interessensvertreter/innen und junger Menschen einbindet und bei mangelnder Aussagequalität auf eine Überarbeitung drängen kann. Hierbei ist eine nicht-weisungsgebundene Anbindung an die Verwaltungsspitze praktiziert worden, um die Formulierung einer möglichst unabhängigen Perspektive zu ermöglichen und das Mitzeichnungsverfahren beeinflussen zu können.

Als Teil des Beschlussvorschlags wird das Prüfergebnis den politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Stadtrat) vorgelegt und dient als erweiterte Informationsgrundlage im demokratischen Entscheidungsprozess.

² http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=2550

³ http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=4431

Widerspruchs- und Konfliktfrei ist die praktische Anwendung eines solchen Instruments keinesfalls. Vielmehr werden Nutzungskonflikte und Interessen verschiedener Betroffenenengruppen deutlicher herausgearbeitet, als dies bisher mitunter geschieht. Beispiel Freiflächennutzung: In einem Quartier gibt es eine letzte, unbebaute und öffentlich nutzbare Freifläche. Mit der Ausweisung als Baugebiet für Einfamilienhäuser oder für die Einrichtung einer KiTa kann die Attraktivität für junge Familien erhöht werden, so dass diese vor Ort bleiben und nicht ins Umland abwandern. Andererseits verlieren junge Menschen die letzte ungenutzte Freifläche im Quartier und damit Gelegenheitsstrukturen, nicht vordefinierte Räume und Selbstgestaltungsmöglichkeiten. Was ist das höhere Gut? Diese und ähnliche Interessens- und Zielkonflikte werden mit der Anwendung eines Jugendchecks sichtbar und abwägend beschrieben. Die politische Entscheidung und damit die gesellschaftliche Schwerpunktsetzung verbleiben in jedem Fall bei den demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien.

Zur Wirksamkeit eines kommunalen Jugendchecks

Der Jugendcheck wird Wirkung entfalten, wenn er ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen vor Ort schafft. Er wird wirken, wenn es Menschen in der lokalen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gibt, die die Ergebnisse aufgreifen und daraufhin ihre Bemühungen und ihre Lobbyarbeit anpassen. Im Sinne einer erfolgreichen und wirksamen Implementierung des Jugendchecks bietet dieses konkrete Instrument einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen insbesondere für Politik und Verwaltung die Möglichkeit, die Bedarfe und Lebenschancen junger Menschen bewusster in den Blick zu nehmen. Das Instrument ist auf die grundsätzliche innere Bereitschaft der Administration angewiesen, die Stellungnahmen gewissenhaft anzufertigen, deren Ergebnisse anzuerkennen und dies bspw. auch in Erlassen, Verordnungen und der Aufstellung der kommunalen Haushalte zu berücksichtigen. Der kommunale Jugendcheck setzt auf die intrinsische Motivation von Verwaltung und Politiker/innen, politische Prioritätensetzung, kommunale Verordnungen und Satzungen im Interesse junger Menschen verbessern zu wollen.

Die Auswirkungen und Effekte einer Eigenständigen Jugendpolitik werden für junge Menschen nur auf der kommunalen Ebene spürbar werden können. Hier bietet die Einführung eines kommunalen Jugendchecks enorme Potentiale zur unmittelbaren Verbesserung des Alltags und der Lebenschancen Jugendlicher vor Ort und stärkt die Wahrnehmung sowie den Diskurs über Teilhabe- und Anspruchsrechte junger Menschen in unseren Gemeinwesen. Mit dessen Implementierung und konsequenten Anwendung steht den kommunalen Verantwortungsträger/innen ein wirksames Instrument zur Forcierung des Entwicklungsprozesses zur jugendgerechten Kommune zur Verfügung.

**#lassunsreden ist eine Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe für eine
EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK in Sachsen.**



JUST – Jugendstiftung Sachsen

Neefestrasse 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 - 14
Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@jugendstiftung-sachsen.de

www.jugendstiftung-sachsen.de

Projekt Jugendpolitik braucht
E-Mail: jugendpolitik@jugendstiftung-sachsen.de
